

Steuern sparen und
Ruhestand absichern

Für Grenzgänger und Auswanderer

In der Schweiz arbeiten, in Deutschland leben

Inhalt

Kapitel 1

Die wichtigsten Fragen für Grenzgänger 7

Kapitel 2

Die 1. Säule: gesetzliche Altersvorsorge 15

Kapitel 3

Die 2. Säule: betriebliche Altersvorsorge 23

Kapitel 4

Die 3. Säule: private Altersvorsorge 35

Kapitel 5

Die Wahl der Krankenversicherung 43

Kapitel 6

Den Ruhestand vorbereiten: Grundlagen schaffen 49

Kapitel 7

Finanzplanung für den Ruhestand 59

Kapitel 8

Die Wahl des passenden Beraters 67

Die wichtigsten Fragen für Grenzgänger

Was ist ein Grenzgänger?

Als Grenzgänger werden Erwerbstätige bezeichnet, die in der Schweiz arbeiten, aber in Deutschland wohnen. Grenzgänger können bei einem Arbeitgeber in der Schweiz angestellt sein oder einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen.

Wer jeden Tag nach der Arbeit über die Grenze nach Hause pendelt, gilt als Grenzgänger im klassischen Sinne. Wer dagegen während der Woche am Arbeitsort in der Schweiz übernachtet und nur an den Wochenenden an den Wohnsitz in Deutschland zurückkehrt, gilt als sogenannter Wochenaufenthalter.

Grenzgänger vs. Wochenaufenthalter

	Grenzgänger	Wochenaufenthalter/ Wochengrenzgänger
Definition	Pendelt arbeitstäglich über die Grenze	Übernachtet unter der Woche in der Schweiz und kehrt am Wochenende an den Wohnort in Deutschland zurück
Wohnsitz	In Deutschland	Erstwohnsitz in Deutschland, meist Zweitwohnsitz in der Schweiz
Steuerpflicht	In Deutschland und Quellensteuer in der Schweiz (4,5 %)	In der Regel in der Schweiz, unter bestimmten Voraussetzungen ¹ in Deutschland
Krankenversicherung	Wahl: gesetzliche KV in der Schweiz oder freiwillige gesetzliche oder private KV in Deutschland	

¹ Bei 60-Tage-Regelung und/oder 110-Kilometer-Regelung (siehe Seite 11)

Quelle: VZ VermögensZentrum

Welche Aufenthaltsbewilligung ist notwendig?

Grenzgänger benötigen keine Aufenthaltserlaubnis. Stattdessen erhalten Sie eine Sonderbescheinigung, die sich Grenzgängerbewilligung „G“ nennt. Diese wird je nach Kanton von Ihnen selbst oder durch Ihren Arbeitgeber beim Migrationsamt des Kantons, in dem der Arbeitgeber ansässig ist, beantragt. Sie erhalten einen orange-farbenen „Ausländerausweis G“, den Sie mit sich führen müssen.

Die Grenzgängerbewilligung ist fünf Jahre gültig, sofern Sie einen Arbeitsvertrag haben, der unbefristet oder länger als ein Jahr gültig ist. Bei kürzerer Laufzeit richtet sich die Gültigkeitsdauer der Bewilligung nach der Gültigkeitsdauer des Arbeitsvertrags.

Tipp

Die Bewilligung wird nicht an Ihren Arbeitgeber gebunden. Sie können den Arbeitgeber und den Arbeitsort frei wählen und jederzeit wechseln.

Selbstständige erhalten eine Grenzgängerbewilligung mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Sie beantragen die Bewilligung selbst beim Migrationsamt des Kantons, in dem die Tätigkeit ausgeübt werden soll.

Was bin ich?

Grenzgänger: pendelt täglich zwischen Hauptwohnsitz in Deutschland und Arbeitsort in der Schweiz.

Wochengrenzgänger: übernachtet unter der Woche in der Schweiz und kehrt am Wochenende an seinen Hauptwohnsitz in Deutschland zurück.

Wochenaufenthalter: Synonym zu Wochengrenzgänger. Wird auch für Schweizer verwendet, die unter der Woche in einem anderen Kanton arbeiten als in ihrem Wohnsitzkanton.

Aufenthalter: lebt in der Schweiz und hat seinen Hauptwohnsitz dort.

Wo zahlen Grenzgänger Steuern?

Grenzgänger sind grundsätzlich sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz einkommensteuerpflichtig. Sie müssen aber nicht doppelt Steuern zahlen. Das verhindert ein Doppelbesteuerungsabkommen. Demzufolge ist ein Grenzgänger in dem Land steuerpflichtig, in dem sich sein Hauptwohnsitz befindet.

Wer also in Deutschland lebt und als Grenzgänger zum Arbeiten in die Schweiz pendelt, ist mit seinen gesamten in- und ausländischen Einkünften in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig.

Bei der Feststellung des Wohnsitzes kommt es weniger auf die melderechtliche Anmeldung an als auf die tatsächlichen Verhältnisse. Lebt zum Beispiel die Familie am Wohnort in Deutschland und bestehen dort enge persönliche und wirtschaftliche Bindungen, wird davon ausgegangen, dass man dort seinen Lebensmittelpunkt hat. Warum ist das wichtig? Nur wer dies den Finanzbehörden gegenüber nachweisen kann, wird als Grenzgänger eingestuft.

Voraussetzung für die Grenzgänger-Eigenschaft

Sie sind in einem Staat ansässig und arbeiten in einem anderen und Sie kehren in der Regel täglich an Ihren Wohnsitz zurück.

Quelle: DBA D/CH, Artikel Art. 15a

Der Steuerstatus als Grenzgänger wird mit der sogenannten „Ansässigkeitsbescheinigung“ (Formular „Gre-1a“) geklärt. Sie müssen es beim Finanzamt an Ihrem Wohnsitz in Deutschland abstempeln lassen und bei Ihrem Arbeitgeber einreichen. Dann führt Ihr Arbeitgeber nicht die gesamte Steuer an die Schweizer Steuerbehörden ab, sondern nur 4,5 Prozent Quellensteuer. Diese werden auf die Steuer in Deutschland angerechnet. Die Steuern werden durch vierteljährliche Einkommenssteuer-Vorauszahlungen erhoben.

In die jährliche Steuererklärung tragen Grenzgänger ihre Einkünfte in Schweizer Franken ein. Das Finanzamt am deutschen Wohnort rechnet das in Euro um. Das hat zur Folge, dass bei einem